

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. - Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 4. Dezember 1915.

19. Jahrgang.

Die Altersgrenze für Altersrentner.

Von H. Mollenhuth.

Der Reichstag wird in seiner Dezembertagung darüber zu beschließen haben, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Gesetz. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 geschaffen wurde, beantragten unsere Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da unsere Genossen annahmen, die Altersgrenze werde die Regel sein, während die Invalidenrente relativ nur in wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen, 1914 liefen 1 048 998 Invaliden- und Altersrenten und nur 84 015 Altersrenten. Würde man die Altersgrenze auf 60 Jahre festgesetzt haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Bängere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsunfähigkeit und Herabsetzung der Invaliditätsrente. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Verfassungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Oft hat man die selbstsamsten Entscheidungen getroffen und z. B. festgesetzt, daß ein blinder Nachwächter und eine an beiden Weinen gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der neunziger Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte, Wöb, eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Inzwischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschaffen worden. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinausgegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblieben. Letzgenannter Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konservativen wie die Freikonservativen im Reichstage die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Versicherung der Privatangestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente festgesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Mk. Gehalt, sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Bemessung der Angestelltenrente den Betrag der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordneten aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten, bis auf zwei, gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Äußerung verwirklichte wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Reichszuschuß nicht aufbringen und die Versicherungsträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8 892 750 Mk. und die Versicherungsträger 19 988 513 Mk. aufzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragsverhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzugszieht, dann ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 104,8 Mill. Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Mill. Mark verblieben. Ein solcher Ueberschuß gestattet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Mill. Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze ausspielt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andre Mittel in Anspruch genommen werden müssen? Die Leute im Alter von 65 bis 70 Jahre darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Beschäftigung nicht hüben lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915 von den Versicherungssanktalen 59 567 570 Mk. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungsteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung hervor. Speziell die Ausgaben für Witwengeld und Waisenrente sind erheblich gestiegen. Hinzu kommen wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Waisen, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragsentnahmen zurück, auch das Rentenanspruchrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalide einen Steigerungssatz von 8 Pfg. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reichs jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 849 712 Mk. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärdienstzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei sechswochige Übungen. Jetzt sind aber Millionen Versicherte seit länger als einem Jahr zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Renten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen

12 Mill. Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegslasten von den 16,5 Mill. Versicherten und deren Arbeitgebern allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein gegenwärtig wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft, wie z. B. die Seuchenbekämpfung und die mediko-mechanische Behandlung werden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der Hinterbliebenenversicherung darf nicht gehindert werden. Viele durch den Krieg herbeigeführten Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Witwengeld werden wenige Monate nach dem Kriege auf ihren normalen Stand zurückzuführen. In 15 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegswaisen aus dem Ausgabenetat verschwinden. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Witwenrenten. Alles das kann aber kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unterlassen. In den hohen Lebensaltern nimmt die Invalidität rapid zu. Von den 608 189, denen in den fünf Jahren von 1909 bis 1915 Invalidenrente bewilligt wurden, waren 306 104, also 50,6 Prozent, über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dürften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits halbinvalid sein. Dem Privatangestellten wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte der Durchschnittsleistungen zu erreichen vermag, Ruhegeld gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muß auf weniger als ein Drittel gesunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre wenigstens ein Übergang geschaffen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor williger Invalidität geschützt.

Den größten Nutzen dürfte die Landwirtschaft von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Während von den über 18 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 39,8 Prozent Landarbeiter waren, ist es in den hohen Lebensaltern genau umgekehrt. Von den Arbeitern im Alter von 60-70 Jahren waren z. B. 61,7 Prozent als Landarbeiter beschäftigt und nur 38,3 Prozent als Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

Vor einigen Wochen ging eine Notiz durch die Presse, in der gemeinlich wurde, die Regierung werde selbst die Herabsetzung der Altersgrenze beantragen, dann folgte eine Notiz, in der das Gegenteil behauptet wurde. Das letztere ist leider das wahrscheinlichere. Gedenkt die Regierung von der Herabsetzung der Altersgrenze abzusehen, so wird ihr Bericht wahrscheinlich begleitet sein von einer Denkschrift, in der durch allerlei Zahlenangaben nachzuweisen versucht wird, daß die Versicherung sicherlich bankrott machen müßte, sobald 20 Mill. Mark mehr an alte Leute ausgegeben würden. Solche Rechnungen sind bekanntlich recht beliebt. Schon 1889, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, daß sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge annähernd verdoppelt würden. Geschähe dies, dann sei Aussicht vorhanden, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1981, ein Vermögen von 2000 Mill. Mark anzuhäufeln. Die Beitragsverhöhung ist nicht erfolgt, trotzdem war am Schlusse des Jahres 1913 bereits ein Vermögen von 2 105 491 550 Mk. angehäuft. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so günstig wäre, dürfte die Frage, ob man den alten Leuten eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Kalkulators überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Umfrage bei den Unternehmern festzustellen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden. Schon unter den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben würde man viele finden, die erklären: „So alte Leute stellen wir überhaupt nicht ein!“ Da man Leute, die länger als ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, nicht als Bettler auf die Landstraße treiben kann, so bleibt nur der Ausweg, daß man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zuläßt.

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht vom 3. Quartal 1915.

II.

Schweden. Im Juni 1914 hatten wir 4831 Mitglieder, laut Rapport vom August 1915 sind es nur noch 3411. Die Ursache liegt zum größten Teil in der ungeheuer großen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Berufswechsel der Steinarbeiter. Ein großer Teil der Abgewanderten ist in der Eisenindustrie beschäftigt. In der Steinindustrie sind speziell in der Exportbranche die Verhältnisse sehr gedrückt und haben selbst umfangreiche Firmen ihren Betrieb gänzlich geschlossen. Wohl hat der Staat nunmehr 5 Millionen Kronen bewilligt für Nothilfe und als Deckung für Darlehen bei Übernahme allgemeiner Arbeiten; auch verschiedene Gemeindebetriebe haben 20-35 000 Kronen bewilligt, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Der Staat hat zudem eine Arbeitslosenkommission bestellt, in der auch die Arbeiter vertreten sind. Die allgemeine Hilfe ist auf folgender Basis aufgestellt: a) Arbeitsvermittlung, b) Ausföhrung allgemeiner Arbeiten, c) Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenkommission hat in vielen Beratungen Anweisungen erteilt über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und diese der Regierung vorgelegt. Unser Verband hat diese Kommission erucht, dahingehend zu wirken, daß die Steinindustrie im Ausland etwas mehr zur Geltung komme, um dadurch den Anfall des Exports etwas zu decken. Man muß im großen ganzen zugeben, daß vieles getan wird, um die unerquidlichen Verhältnisse etwas besser zu gestalten; doch die Schwierigkeiten sind zu groß, um allgemein befriedigend eingreifen zu können, zudem der bestehende Bürokratismus in den Behörden verlangsamt die Unterstützung der Notleidenden beträchtlich. Die Lebensmittel sind durchschnittlich um 25 Prozent gestiegen.

Mitgliederzahl und Arbeitsverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen:

	Juni	Juli	August
Normale Verhältnisse	807	788	561
Reduzierte Arbeitszeit	1885	1977	1647
Arbeitslose	544	438	553
Kranke	147	129	169
Militärdienst	236	219	236
Total	3619	3529	3411

Norwegen. Die Tarifvereinbarungen für Bilaster- und Kantleine sind jetzt derart geordnet, daß die bisherigen Tarife und Bestimmungen auf die Dauer eines Jahres, also bis 1. Juni 1916, verlängert wurden. Die alten Bedingungen sind aufrechterhalten, mit Ausnahme der Bestimmung über die sogenannte Geldhilfe, für welche nunmehr eine Minimalzulage von 10-15 Cere zu den Hauptpreisen bezahlt werden muß, sofern nicht für diese Arbeit spezielle Berufsarbeiter verwendet werden. Diese Vereinbarung gilt für das ganze Land, eine Lohnreduktion ist dadurch ausgeschlossen und bedeutet dies einen guten Erfolg der Organisation. Jedoch gelang es nicht, eine Einigung für die Groß- und Feinsteinbranche zu erzielen, obgleich gerade in diesen Berufsgruppen ganz erhebliche Lohnreduktionen vorliefen. Die Unternehmer hatten gewalttätig an Stelle des bestehenden Tarifs den schwedischen Ubbemawall Tariff eingeführt, an für die Bauarbeiten, was einer 30prozentigen Lohnreduktion gleichkommt. Daß dies den Unternehmern gelang, ist größtenteils auf die große Abwanderung in diesen Berufsgruppen zurückzuführen. Die besten Kollegen haben zu einem andern Berufe gewechselt; dann aber befinden sich gerade in diesen Branchen die größte Zahl von Unorganisierten, welche die Reduktionen ohne weiteres annehmen.

Einer dieser lohnkränkernden Unternehmer, Fredrikfab Granitkompanie, hat versucht, arbeitslose Steinhauer aus Schweden zuzuziehen, obgleich hier mehrere Hundert solcher vorhanden sind.

Die genannte Firma wurde unterdessen bankrott. Die Meisterorganisation droht jetzt mit Aussperrung. Bisherige Unterhandlungen führten zu keinem Resultat, und sehr wahrscheinlich wird demnächst diese Aussperrung seitens der Unternehmerorganisation vorgenommen werden, damit sie diese Lohnreduktionen im ganzen Lande durchführen können.

Wir hoffen, es gelingt ihnen nicht, und ersuchen jetzt schon alle Länder, davon Notiz zu nehmen, und wenn nötig, uns ihre Mithilfe nicht zu versagen.

Die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen sind trostlos; die meisten Firmen haben Einschränkungen ihrer Produktion vorgenommen. Wir stehen zur Zeit im Begriff, eine Petition an die Behörden zu machen, um diesbezüglich für Besserung zu sorgen, doch haben wir wenig Hoffnung auf Erfolg.

Italien. Die Organisationen sind quasi alle verschwunden. Der Krieg, die Arbeitslosigkeit, Demoralisation, hervorgerufen von der nationalen und internationalen Situation, haben in den hintersten Gruppen der Organisation eingewirkt. Eine Fühlung untereinander existiert nicht mehr. Die Organisationen der Steinarbeiter sind wie vom Erdboden verschwunden. Wir haben keine Verbindung mehr mit solchen.

Frankreich. Wenn auch allgemein die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern Frankreichs stark zurückgegangen ist, so müssen wir konstatieren, daß dies in unsern Berufen nur zum kleinen Teil zutrifft.

Am letzten Kongreß des Gewerkschaftsbundes waren wir vertreten und haben der dort vorgelegten Tagesordnung zugestimmt. Zur Zeit betreiben wir im ganzen Lande eine umfassende Propaganda, in welcher wir speziell auf folgende Punkte hinzielen: Wiederaufbau zerstörter Gebiete, Schutz und Unterstützung Kriegsbeschäftigter, Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, Emigration usw.

In letzterem Punkte haben wir vorgezogen, daß ausländische Arbeiter die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten müssen wie die inländischen Arbeiter, ebenso, daß die Emigrationskontrakte zwischen den Staaten von den Arbeiterverbänden kontrolliert werden müssen.

Schweiz. Die Arbeitslosigkeit hat sich im 3. Quartal bedeutend gebessert, in der Sanftheitsbranche haben wir allgemein Mangel an Arbeitskräften. Wohl gibt es Orte, wie Basel, wo wenig Arbeit vorhanden ist; aber dies sind Ausnahmen und zwingen die Kollegen am Ort auswärts zu gehen. Auch die Ausschichten für den kommenden Winter können als gute bezeichnet werden. Auf Grund dessen gelang es auch wieder in einigen Orten, die früheren Lohnverhältnisse durchzubrüden. Sektionen konnten wieder zwei gebildet werden. Selbst in dem verfallenen St. Margrethen sind heute von 87 Steinhauern 58 organisiert. Leider haben wir noch immer unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden, und es bedarf der größten Mühe, die Zurückgebliebenen an ihre Pflichten zu halten. Die Arbeit der Beamten hat sich dadurch geändert und besternte meistens in Kleinarbeit, speziell in Kassaföhrungen. Wie enorm die Verluste an Löhnen im ersten Kriegsjahre waren, geht aus einer kürzlich aufgenommenen Statistik hervor. An dieser teilnahmen sich 69 Mann aus verschiedenen Orten. Nur 10 davon wiesen keinen Lohnausfall vor, die übrigen 59 einen solchen durch Arbeitsmangel von 32 190,80 Frank., durch Lohnreduktion von 4184 Frank., durch Militärdienst (Schweiz) von 10 007,80 Frank. Aus diesen Zahlen demonstriert sich deutlich das bisherige Elend der Steinbranche, verursacht durch den Krieg.

Kolb, internationaler Sekretär.

Teures Schuhzeug. — Spiritus statt Speisefartoffeln.

Die Bekleidung und Instandhaltung des Schuhwerks macht jetzt den minderbemittelten und kinderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch, und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so verbitternder wirken, als die jetzigen hohen Preise der Lederfabrikanten unvernünftig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verengung der Lederproduktion beträgt, hoch gerechnet, etwa 1,50 Mark für das Pfund tierischen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa 3 bis 4 Mark pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 Pfg. pro Pfund als Sozialabgabe an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist indessen nur eine mittelbare Befreiung der Verbraucher. Der Kriegsausbruch hat außerdem eine kräftige Herabsetzung der hohen Militärente für Leder und die Aushebung der Sozialabgabe veranlaßt. Daran ist für den Reichsamt des Amtes der Reichs- und Provinzialverwaltung eine kräftige Schritte bereits erachtet und in der Richtung der in dem Schreiben vorgedachten Wünsche verfohrt worden. — Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gesenkt werden, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und seiner Instandhaltung zu erdchwinglichen Preisen möglich sein wird.

